Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Berlin über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Vom 21. November 2000/8. Januar 2001[1]

Vollzitat nach RedR: Staatsvertrag über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Baukammer Berlin zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau vom 21. November 2000 (GVBl. 2001 S. 353, 668, BayRS 01-2-1-I)

Der Freistaat Bayern,

vertreten durch den Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,

und

das Land Berlin,

vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, dieser vertreten durch den Senator für Stadtentwicklung,

schließen nachstehenden Staatsvertrag:

[1] Der Staatsvertrag wurde ratifiziert in:

Bayern: Bek. v. 21.7.2001 (GVBl. S. 353),

Berlin: G v. 26.6.2001 (GVBl. S. 211).